

Interpellation betreffend Kompensation der Autoparkplätze in Zusammenhang mit dem Kunstmuseum-Parking

Bald 2 Jahre nach Erteilung der Baubewilligung haben die Promotoren des Kunstmuseum-Parkings einen Investor gefunden, der dies bauen will.

Das Parking soll 350 Autoabstellplätze umfassen. 210 Autoparkplätze müssen demnach kompensiert werden. Zur Erinnerung sei der Grossratsbeschluss zitiert.

Der Grosse Rat hat mit Beschluss vom 13.03.2013 unter anderem festgehalten:

5. Innerhalb von einem Radius von rund 500 m müssen mindestens 60% der im Parkhaus neu entstehenden Parkplätze auf Allmend dauernd aufgehoben werden, wobei der dadurch gewonnene Freiraum der Aufwertung des öffentlichen Raums zugutekommen muss. Aufgehobene Parkplätze sind flankierend mit baulichen Massnahmen zu sichern.
7. Das Parking darf erst in Betrieb genommen werden, wenn die damit in Zusammenhang stehenden verkehrspolizeilichen Anordnungen rechtskräftig sind.

Die Randbedingungen für die Kompensation der Parkplätze hat der Grosse Rat somit klar festgelegt. Bei der Formulierung von „rund 500 m“ wollte der Grosse Rat einen kleinen Spielraum schaffen, so dass nicht auf 500.00 m genau der Radius der Aufhebung gezogen werden muss. Gemeint war ein Spielraum von ca. 5% oder max. 10% um Parkplätze bis zur nächsten Strasseneinmündung oder Kreuzung aufheben zu können. Die vom Vorsteher des Baudepartements anlässlich der Bekanntgabe des Investors für das Parking gemachte Äusserung, dass auch im Kleinbasel und somit weit ausserhalb der 500 m liegende Parkplätze aufgehoben werden können, war nie im Sinne des Grossen Rates. Weiter bemerkte der Vorsteher des BVD, dass es im Grossbasel zu wenig Parkplätze gäbe, die innerhalb des Perimeters aufgehoben werden könnten. Dies ist eine Behauptung, die auf einem Plan fusst, in dem wesentliche Örtlichkeiten nicht berücksichtigt sind, wo Parkplätze aufgehoben werden können.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, im Grossbasel folgende Parkplätze innerhalb vom 500 m Kunstmuseums-Perimeter aufzuheben:
 - Parkplätze am Mühlenberg (Aufwertung zum St. Alban-Tal und zur Kirche)
 - Parkplätze am St. Alban-Rheinweg zwischen Wettsteinbrücke und Mühlenberg (Rheinuferaufwertung)
 - Parkplätze in der St. Alban-Vorstadt vom St. Alban-Graben bis Nr. 84 (enger Bereich der St. Alban-Vorstadt, gefährliche Kreuzungsmanöver Auto-Velo)
 - St. Alban-Anlage, Hardstrasse – Einmündung Aeschenplatz (Bus-Velospur)
 - Brunngässlein, Malzgasse – Picassoplatz (Radstreifen für Verkehrssicherheit)
 - ganzer Birsigparkplatz (Drehscheibe bis Einmündung Steinenvorstadt)?Und wie viele Parkplätze umfassen diese erwähnten Orte?
2. Stichtag für die Parkplatzbilanz muss das Datum der Erteilung der Baubewilligung sein, denn ab diesem Datum ist erst klar, dass Parkplätze aufgehoben werden müssen. Wieso will der Regierungsrat Parkplätze kompensieren, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt und in einem anderen Zusammenhang aufgehoben wurden?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es klar dem Grossratsbeschluss widerspricht, aufgehobene oder aufzuhebende Parkplätze ausserhalb des Perimeters von 500 m in die Bilanz aufzunehmen?
4. Mit welchen baulichen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass die aufgehobenen Parkplätze nicht wieder durch Falschparkieren besetzt werden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, den St. Alban-Rheinweg und den Mühlenberg als Freiraum aufzuwerten und die Finanzierung dem Mehrwertabgabefonds zu belasten?

6. Ist der Regierungsrat bereit, den ganzen Birsigparkplatz als städtischen Freiraum in Form einer Zwischennutzung zu beleben bis ein definitives Projekt vorliegt (Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend kulturelle und gastronomische Zwischennutzung beim Birsig-Parkplatz, überwiesen 15.11.2017)?

Jörg Vitelli (32)

Basel, 09. Mai 2018